

Astrid von Schlachta

Die hutterische Gemeinde in Mähren von 1578 bis 1619

II Entwicklungen und Ambivalenzen

In seinem Testament gibt Ulrich von Kaunitz, ein Grundherr der Hutterer, 1613 folgende Anweisung an seine Erben weiter: „Die Wiedertäufer vertreibt nicht böswillig, kündigt ihnen weder Haus noch Hof; aber dort, wo keine sind, nehmet keine auf. Denn wenn es schlecht ist, mit ihnen zu leben, so ist es noch schlechter ohne sie.“¹ Die dieser Bitte innewohnende, die Situation der Hutterer charakterisierende Ambivalenz ist typisch für die inneren und äußeren Beziehungen der hutterischen Gemeinde in Mähren im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert. Eine schriftlich propagierte „Absonderung“ korrespondierte mit der fortschreitenden Integration in die mährische Gesellschaft, ein ausgefeiltes System von Ordnungen stand einer wachsenden Anzahl von Missständen und Problemen gegenüber.

Die Hutterer, die sich von anderen Gruppen der Täuferbewegung durch ihre besondere Lebensform in der Gütergemeinschaft unterschieden, siedelten seit den frühen 1530er Jahren in Südmähren. Die hutterischen Täufergemeinden, die in relativem Frieden und unter der Toleranz der mährischen Grundherren lebten, übten in der Folgezeit eine immer größere Anziehungskraft auf Täufer in allen Teilen des Binnenreichs und Mitteleuropas aus. Jakob Huter konnte sich nach einigen Führungsstreitigkeiten 1533 durchsetzen, die Gemeinde organisieren und erste Grundlagen für das später immer extensiver umgesetzte Experiment der Gütergemeinschaft legen.²

In den knapp 90 Jahren, die die Hutterer bis 1622 in Südmähren und auch in den angrenzenden Gebieten Oberungarns wohnten, konnte die Gemeinde ein äußerst erfolgreiches Siedlungsprojekt aufbauen. Mit vielleicht bis zu 70.000 Mitgliedern, die in den 1580er Jahren auf über 80 „Haushaben“ in Gütergemeinschaft wohnten, hatte die Gemeinde, vor al-

¹ Zit. nach Frantisek Hrubý, Die Wiedertäufer in Mähren, in: Archiv für Reformationsgeschichte 30-32, Sonderdruck, Leipzig 1935, S. 50. Im folgenden wird nur auf die wichtigsten Werke verwiesen.

² Zu den Anfängen, vgl. Werner O. Packull, Hutterite Beginnings Communitarian Experiments during the Reformation, Baltimore und London, 1995; dt. Fassung: ders., Die Hutterer in Tirol. Frühes Täuferium in der Schweiz, Tirol und Mähren (Schlern-Schriften, S. 312), Innsbruck 2000.

lem aufgrund der ausgeprägten Missionsbestrebungen in allen Teilen des Alten Reiches, eine Größe erreicht, die eine effiziente Organisation und Verwaltung erforderte, diese zeitweise jedoch auch überforderte. Auf südmährischem Boden entstand so ein komplexes Gemeinwesen, dessen Bewohner immerhin bis zu 2,5% der Bevölkerung stellten. Das gemeindeinterne Ordnungs- und Regelsystem, das sich in zahlreichen Gemeinde- und Handwerksordnungen niederschlug, ließ die hutterische Gemeinde zu einem kleinen „Staat im Staate“ werden, der mittels Gemeindezucht und Sozialdisziplinierung bis zu einem gewissen Grad über eine eigene Rechtsprechung verfügte.

Ein Kennzeichen der hutterischen Gemeinde war die immer weiter schreitende Aufgabe der „Absonderung“, die eine Integration in das wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Umfeld und die Anpassung der Lebensgewohnheiten innerhalb der Gemeinde an Tendenzen und Entwicklungen der mährischen Umgebung zur Folge hatte. Ausgangspunkt für die Integration der Hutterer war die Toleranz, die den täuferischen Flüchtlingen von den mährischen Adligen entgegengebracht wurde. Die Hutterer revanchierten sich für diese Toleranz, indem sie sich als weitgehend loyale Untertanen erwiesen, die sich wirtschaftlich in den Aufbau des mährischen Landhandwerks einfügten und zu Erfolg und Gewinn der grundherrschaftlichen Wirtschaftsweise beitrugen.

Es stellt ein gewisses Paradoxon dar, daß die hutterische Gemeinde ihre Blütezeit sowie ihr wirtschaftliches und personelles Wachstum in einer Zeit erlebte, zu der in Mähren bereits erste Bestrebungen zur Rekatholisierung zu beobachten sind. In diesem Zusammenhang ist das Haus haben in Nikolsburg besonders interessant, denn in der Adam von Dietrichstein unterstehenden Herrschaft Nikolsburg läßt sich die in den 1570er Jahren beginnende Rekatholisierung gut nachvollziehen; Hauptakteure waren der Jesuitenpater Michael Cardaneus und der Dechant Christoph Erhard. Obwohl die hutterischen Chronisten klagten, daß die Hutterer „viel erleiden“ mußten, weil „sie nicht das Hüetl vor ihnen [=den Jesuiten] abzogen“³, zeigen die nicht-hutterischen Quellen, daß die Gemeinde in der Herrschaft Nikolsburg eine Art Sonderstellung und Duldung genoß, die zweifelsohne aus ihrer wirtschaftlichen Potenz resultierte.⁴ Cardaneus

³ Rudolf Wolkan (Hg.), Das große Geschichtsbuch der Hutterischen Brüder, hg. von den Hutterischen Brüdern in Amerika, Canada, Twilight Colony, Falher 1990.

⁴ Vgl. etwa Heinrich Christian Lemker, Historische Nachricht von Unterdrückung Der Evangelisch-Lutherischen Religion In der Herrschaft Nikolsburg in Mähren, Lemgo: Johann Heinrich Meyer, 1748, S. 45-47; oder auch Karl Dworžak, Die Wiedereinfüh-

wurde nicht müde, Dietrichstein in seinen regelmäßigen Berichten auf die stillschweigende Duldung der Hutterer und ihre „tagliche vermehrung und sterckung“ hinzuweisen. „Es wirt ein zeit kommen“, schreibt er, „da man gern wirt sein pena peccati vnd ruten, die wir vns muttwillig selbst binden, darauf man aber ietz nicht sehen noch gedenken wil. Ich red itzs vom ganzen land, welches vermein, man könne one die brüder weder leben noch hausen. Der graff von Wastitz hat sie all vertrieben, bleib dennoch ein graff vnd hat seinige.“ Er hoffte, daß es „nicht Erger gerathe“ als in Münster.⁵

Trotz dieser polemischen Warnungen blieben die Hutterer von den Maßnahmen zur Rekatholisierung verschont. Zwar erklärten die Städte und Märkte der Herrschaft Nikolsburg 1583 offiziell, daß sie sich „von den Rotten vnnd Secten [...] abgesondert, vnnd zû dem wahren apostolischen, Romischen, Catholischen gläuben begeben“ hätten,⁶ doch Hutterer wurden in fast allen Orten weiterhin geduldet. Die äußere Position der hutterischen Gemeinde blieb bis 1622 weitgehend gefestigt, auch wenn die Türkenkriege einiges Leid über die Gemeinde brachten und einzelne Haushaben aufgegeben werden mußten. Die Größe der Gemeinde und die Verteilung der Haushaben über verschiedene Grundherrschaften erlaubten es den Hutterern sogar, entsprechend mehr Druck auf die Grundherren auszuüben, als dies kleineren Bauern möglich war. Sahen sie ihre Privilegien in Gefahr oder empfanden sie die Robotdienste und Abgaben als zu hoch, so lautete eine häufig geäußerte Drohung der Hutterer, das Haushaben auf der betroffenen Grundherrschaft aufzulösen und die Bewohner auf einer anderen Grundherrschaft anzusiedeln.⁷

Im Inneren der Gemeinde ist in der Zeit bis zur Vertreibung aus Mähren eine Konsolidierung zu beobachten, in deren Folge die Flüchtlingsgemeinde grundlegende organisatorische und konfessionelle Strukturen erhielt. Den Mittelpunkt der Organisation und Verwaltung bildeten die be-

schung der katholischen Religion auf den Gütern des Hauses Dietrichstein im südlichen Mähren am Schlusse des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts, Wien 1860, S. 9.

⁵ Bericht vom 23. November 1581; Moravský Zemský Archiv, Brno, G 140, Kart. 127, Inv. 381, 196. Diese Bemerkung Cardaneus' zeigt, daß das „Schreckgespenst“ der Täuferherrschaft in Münster im späten 16. Jahrhundert immer noch als warnendes Beispiel herangezogen wurde.

⁶ Urkunde vom 20. August 1583, Moravský Zemský Archiv, Brno, Korrespondenz Dietrichstein, G 140, Kart. 304, Inv. 1023, No. 245; auch ediert in Lemker, Von Unterdrückung der Evangelisch-Lutherischen Religion, S. 76-79.

⁷ Vgl. Wolkan, Geschichtsbuch, S. 465-469, 497-498. Auch in Sobotiště zögerten die Hutterer 1581 nicht lange, das Haushaben aufzugeben, weil sie mit der steigenden Arbeitslast nicht einverstanden waren; vgl. Wolkan, Geschichtsbuch, S. 408.

reits erwähnten Gemeinde- und Handwerksordnungen, die die wirtschaftliche und konfessionelle Seite des Gemeindelebens regeln sowie das alltägliche Zusammenleben und Funktionieren der Gütergemeinschaft sicherstellen sollten. Grundlegend für die Aufteilung der Ämter innerhalb der Gemeinde war die „Allgemeine Dienstordnung“ aus dem Jahr 1581 („Was mit denen so in Ämptern sein: Als Weinzierlen / Kellneren / Esstragern / Haußhalterin / Kuchlvolck / Betterin und Wescherin zu reden ist“).⁸ Durch die Beschreibung der genannten Ämter gibt die Ordnung einen detaillierten Einblick sowohl in die innere, wirtschaftliche Organisation der einzelnen Haushaben als auch in die Rangfolge der einzelnen Ämter. Demzufolge führte der Haushalter die Aufsicht über die Küche (das „Kuchlvolck“), den Weinzieler, der wiederum für die Beaufsichtigung der Feld- und Weingartenarbeit zuständig war, und den Kellner, der für die Aufbewahrung und Ausgabe des Weines sowie die Reinheit der Fässer verantwortlich war. Letztgenannter wurde aufgefordert, mit dem Wein „geschmeidig [zu, v.S.] sein“, d.h. nicht zu viel auszugeben⁹ – der Genuß von Alkohol stellte auf den hutterischen Haushaben des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts ein nicht zu unterschätzendes Problem dar.

Sowohl die „Allgemeine Dienstordnung“ als auch die von 1582 bis 1616 jährlich zweimal erlassenen „Sommer- und Winterzedl“, die in den sogenannten „Kuchlordnungen“ zusammengefaßt sind,¹⁰ zeigen die Blüte und Wohlstand der hutterischen Gemeinde. Die „Kuchlordnungen“ richteten sich an die in der Küche und den Essensstuben Beschäftigten und regelten genau, wie die Gemeindemitglieder, meist aufgeführt nach Berufen, mit Essen und Trinken versorgt werden sollten – welcher Handwerker wieviel Fleisch, Bier und Wein bekommen sollte, welche Gemeindemitglieder zur „Marent“, also zur nachmittäglichen Zwischenmahlzeit, kommen sollten (oder mußten) und was gekocht oder gebacken werden sollte. Der Wohlstand spiegelt sich deutlich im Speiseplan wider und läßt sich unter anderem am regelmäßigen Verzehr von Fleisch festmachen. Selbst 1605, als ein Viehsterben um sich griff und Fleisch sehr rar war, stand dieses für die Ältesten immer noch zweimal in der Woche, für die übrigen Gemeindemitglieder alle 14 Tage, jeden zweiten Sonntag,

⁸ Überliefert in Cod. E.A.H. 165, 33-50; Archives of the Society of Brothers.

⁹ E.A.H. 165, 39.

¹⁰ Vgl. E.A.H. 189.

auf dem Speiseplan.¹¹ In guten Zeiten kam Fleisch jeden Tag auf den Tisch der hutterischen Essensstube, was für das 16. Jahrhundert eher außergewöhnlich war. Auch das Abendmahl, das zeitversetzt über das Jahr jeweils an einem festgesetzten Sonntag von mehreren Haushaben gemeinsam gefeiert wurde, war um 1600 zu einem allzu üppigen und ausschweifenden Beisammensein mutiert. Besonders der reichliche Genuß von Branntwein sorgte bei den Ältesten für einigen Ärger, da Gemeindeglieder im Gottesdienst „öfftermalen [...] sehr stark und unlieblich nach Brandwein“ rochen.¹²

Neben der Kodifizierung von Regeln für das tägliche Zusammenleben, die für eine Gruppe, die in enger Gütergemeinschaft lebt, von äußerster Wichtigkeit sind, ist in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine zweite Entwicklung festzustellen: die Herausbildung einer eigenen hutterischen konfessionellen Identität. Es kristallisierten sich nicht nur die Identifikationsmerkmale der Hutterer heraus, etwa die Legitimation der Gemeinde durch die eigenen und die frühchristlichen Märtyrer – dies zu einer Zeit, als die Gemeinde in Mähren nicht mehr verfolgt wurde –, sondern es festigten sich auch die Fixpunkte des rituellen Lebens – die Hutterer feierten Weihnachten, Ostern und Pfingsten –, und es bildete sich ein Kanon von konfessionellen Schriften, der die Identitätsbildung förderte. In diesen Kanon gehörten die „Rechenschaften“ und Episteln der hutterischen Märtyrer und Sendboten, eine Zusammenfassung der wichtigsten Glaubensartikel (das „Schön lustig Büchlein“, die „Drei Artikel“ und „Fünf Artikel“), die abschnittsweise Passagen aus früheren „Rechenschaften“ übernahmen, sowie kleinere Schriften über einzelne Themen des Glaubens. Interessanterweise entstand in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur wenig neues Schrifttum innerhalb der Gemeinde beziehungsweise wurden neuere Schriften als nicht mehr überlieferungswürdig angesehen. Dies trifft vor allem auf die Episteln zu, von denen aus der ersten und zweiten Generation eine Vielzahl in mehrfachen Abschriften tradiert ist. Obwohl man aus Hinweisen in den Quellen darauf schließen kann, daß die hutterischen Sendboten auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weiterhin regelmäßig über ihre Erfahrungen berichtet

¹¹ E.A.H. 189, S. 118 f.; vgl. auch Richard van Dülmen, *Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit*, Bd. 1, München ²1999, 69. Innerhalb der hutterischen Gemeinde gab es eine deutliche Abstufung zwischen den Ältesten und den übrigen Gemeindegliedern.

¹² Aus der 1612 auf der „Großen Versammlung“ verabschiedeten Ordnung, zit. nach: Andreas Ehrenpreis, *Auszug etlicher der Gemein Ordnungen*, Abschrift von Josef Beck, Goshen, Archives of the Mennonite Church, Leonard Gross Collection Hist Mss 1-117, S. 65 f.

haben, sind lediglich drei Briefe eines Sendboten in der Schweiz erhalten.¹³

An Schriften, die um 1600 entstanden sind, können die drei großen apologetischen Abhandlungen hervorgehoben werden, die das spezifisch hutterische Dogma der Gütergemeinschaft rechtfertigten.¹⁴ Die Hutterer vertraten in diesen Abhandlungen eine in der Kirchengeschichte bis heute hinsichtlich der Länge und der Ausgefeiltheit der Argumente einzigartige Begründung der Gütergemeinschaft, die sie als absolut heilsnotwendig und als Gebot Gottes ansahen. Das in der Bibel häufig vorkommende Wort „Gemeinschaft“ wurde beispielsweise in der hutterischen Argumentation zum Synonym für Gütergemeinschaft; auch der gemeine Nutzen konnte, so die hutterischen Verfasser, nur innerhalb der vollkommenen Gütergemeinschaft erfüllt werden. Zudem setzte sich nun die Argumentation durch, daß alle Gemeinden der Apostelzeit in Gütergemeinschaft gelebt hätten.¹⁵

Vermutlich waren die Abhandlungen zur Legitimation der Gütergemeinschaft nicht nur an Außenstehende gerichtet, sondern sind auch als Indiz dafür zu lesen, daß die Gütergemeinschaft unter den Gemeindegliedern keineswegs mehr unumstritten war. Grundsätzlich kann für das späte 16. und frühe 17. Jahrhundert festgehalten werden, daß sich im Gemeindeleben tiefgreifende Probleme und Mißstände offenbarten. Die auf den ersten Blick äußerst effektive Organisation der Gemeinde mittels des eigenen Normen- und Regelsystems zeigte keine durchgreifende Wirkung. Eigennutz, d.h. eigenes Geld der Gemeindeglieder, das diese nicht an die gemeinsame Kasse ablieferten, eine zunehmende Privatisierung des Lebens – Gemeindeglieder gingen nicht mehr zu gemeinsamen Essen, die Familienstrukturen wurden wichtiger – sowie eine allgemeine Emanzipation von den Ordnungen und Regeln stellten das hutteri-

¹³ Hinzu kommt noch der Briefwechsel des Müllers Salomon Böger, der in den Türkenkriegen verschleppten Hutterern ins Osmanische Reich nachreiste. Dieser Briefwechsel ist jedoch nur in einfacher Überlieferung erhalten.

¹⁴ Die Briefe an den Flacianer Colman Rorer (1591), den Schweizer Bruder Christian Raussenberger (1601) und schließlich die theologische Schrift von Joseph Hauser „Unterrichtung, daß die Gemeinschaft der zeitlichen Güter eine Lehr des Neuen Testaments sei und von allen Gläubigen erfordert werde“ (1605).

¹⁵ Im grundlegenden Dokument der hutterischen Gemeinde, der 1533 verfaßten „Rechenschaft“, hatte Peter Riedemann argumentiert, daß nur in Jerusalem Gütergemeinschaft praktiziert worden sei. Vgl. Peter RIEDEMANN, Rechenschaft unsrer Religion, Lehre und Glaubens. Von den Brüdern, die man die Huterischen nennt, Falher, Alberta, 1988, 87.

sche Leben im frühen 17. Jahrhundert vor immer größere Probleme, die durch die Vertreibung aus Mähren im Jahr 1622 noch verstärkt wurden.

Trotz der zahlreichen Krisen, die die hutterische Gemeinde in ihrer fast 500jährigen Geschichte erlebt hat, erstaunt die Kontinuität der hutterischen Gütergemeinschaft. Ein Grund für diese Kontinuität ist zweifelsohne in der Festigung der konfessionellen Identität im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert zu sehen. Der Schriftbestand dieser Epoche bildete eine feste konfessionelle Basis, die in späteren Jahrhunderten bei jeder Neuorganisation der Gemeinde immer wieder als Grundlage dienen konnte und unter anderem auch dafür verantwortlich ist, daß die hutterische Gemeinde heutzutage größtenteils noch in jahrhundertealten Traditionen lebt.